

Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz

Weltmenschenrechtskonferenz in Wien erzielt wichtige Teilerfolge

Bereits die Vorbereitung für die UN-Weltmenschenrechtskonferenz, die vom 13. bis 25. Juni in Wien stattfand, hatte die enormen Schwierigkeiten des internationalen Dialogs über Menschenrechte mit aller Deutlichkeit gezeigt. Trotz enormer Hindernisse konnte in Wien jedoch eine Schlußerklärung verabschiedet werden, die bei vielen Mängeln zumindest die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte hervorhebt. Als Delegierter der Konferenz Europäischer Kirchen nahm der Berliner Politologe Wolfgang Heinz für die Evangelische Kirche in Deutschland teil. Er berichtet im folgenden über Hintergründe, Verlauf und Ergebnis der Wiener Konferenz.

Zum Thema Menschenrechte hatte bisher nur eine weltweite UN-Konferenz 1968 in Teheran stattgefunden. 25 Jahre später hat sich die Weltlage radikal geändert: Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Europa, dem Ende des Ost-West-Konfliktes und dem Ausbrechen neuer nationaler und ethnischer Konflikte galt es, einen neuen Konsens über Menschenrechte zu diskutieren und zu verabschieden. Dies war angesichts zahlreicher Vorbehalte und gegenseitigen Mißtrauens schwierig. Ausgangspunkt jeder Diskussion muß die reale Lage der Menschenrechte sein.

Die Menschenrechte werden weltweit verletzt

Bis zur Konferenz hatte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (UN) bereits 125 000 Beschwerden erhalten, im Vergleich zu 43 000 im Jahr 1992. In den ersten drei Monaten des Jahres erhielten die UN Berichte über 5000 Fälle von Verschwundenen, 1992 waren es 17 000 und 1991 16 000. Hunger, Armut und Bürgerkrieg und andere Formen von Gewalt haben die Flüchtlingszahl 1992 auf 17 Millionen hochschnellen lassen. Hinzu kommen 25 Millionen Menschen, die innerhalb des eigenen Landes vertrieben wurden.

Zwischen 150 und 200 Millionen Kinder werden in über 50 Ländern als illegale Arbeitskräfte beschäftigt. 700 Millionen Erwachsene sind angesichts wachsender weltweiter Wirtschaftsprobleme entweder arbeitslos oder unterbeschäftigt. Ungefähr 780 Millionen Menschen sind unterernährt, nahezu eine Milliarde Erwachsene sind ungenügend ausgebildet. Zwischen einer und 1,4 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut, während eine weitere Milliarde am Rande der Armut lebt. Rund 1,5 Milliarden Menschen haben keine geeignete Gesundheitsversorgung, 1,3 Milliarden haben kein Trinkwasser und etwa 2,3 Milliarden keine sanitären Einrichtungen. Millionen Menschen sind darüber hinaus Rassismus, Fremdenhaß oder zunehmenden Gesundheitsbedrohungen durch Tuberkulose und AIDS ausgesetzt.

„Unsere Welt, unsere Rechte“ mahnte dann auch ein Plakat

von Amnesty International die Delegierten auf dem Weg zum Konferenzgebäude. An der Weltmenschenrechtskonferenz (WMRK) nahmen rund zweitausend Delegierte für 171 Regierungen teil, darüber hinaus drei- bis viertausend Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten, Lateinamerika und Europa. Schon der Vorbereitungsprozeß war schwierig. Auf drei Regionalkonferenzen in Tunis, Costa Rica und Bangkok hatten die Regierungen ihre Positionen diskutiert und erste Empfehlungen abgegeben. In den vier Vorbereitungssitzungen war es nicht gelungen, einen Konsensentwurf für die Schlußerklärung zu verabschieden. Das der Konferenz vorgelegte Dokument enthielt schließlich über 200 Klammern, d. h. Formulierungen, über die keine Übereinstimmung bestand.

Die Konferenz selbst hatte *keine Entscheidungsbefugnisse*, sondern konnte nur Empfehlungen an die UN-Generalversammlung formulieren, ein wichtiger Punkt, der in der Presseberichterstattung fehlte. Sie war nach der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 die zweite UN-Konferenz zu einem globalen Thema, der weitere zu Bevölkerung (1994), Frauen (1995) und sozialen Problemen (1996) folgen werden. Die Konferenz hatte folgende Aufgaben:

- Eine Bestandsaufnahme zur Lage der Menschenrechte seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948;
- das Aufzeigen von Hindernissen bei der Verwirklichung der Menschenrechte sowie von Möglichkeiten zu deren Überwindung;
- eine Untersuchung des Zusammenhanges von Entwicklung und der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechten;
- das Erschließen von Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung der Menschenrechtsstandards und -instrumente;
- die Bewertung der Wirksamkeit von Methoden und Mechanismen, welche die UN anwenden, sowie
- die Empfehlung von Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen und anderer Mittel, die die UN zur Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich der Menschenrechte benötigen.

Darüber hinaus sollte sie sich befassen mit aktuellen Trends und neuen Herausforderungen bei der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte für Männer und Frauen, einschließlich besonders verwundbarer Gruppen und Vorschläge für eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Auseinandersetzungen um die Rolle der Nichtregierungsorganisationen

Im *Plenum* nahm jeder Staat zu diesen Fragen Stellung, während im Redaktionsausschuß und seinen kleinen ad hoc Arbeitsgruppen die Schlußerklärung diskutiert wurde. Auch zahlreiche NRO sprachen im Plenum zu den für sie besonders wichtigen Themen. Sie hatten vor der Konferenz den Regierungen ihre Forderungen überreicht, die auf einer dreitägigen Vorkonferenz zusammengetragen worden war. Die Vertreter der deutschen NRO trafen sich fast jeden Tag zum Informationsaustausch. Sie hatten fünf Sitzungen mit der deutschen Regierungsdelegation, auf denen der aktuelle Stand berichtet und Positionen zu einzelnen Themen diskutiert wurden. Andere Länder hatten NRO-Vertreter in ihre Delegationen aufgenommen (Dänemark, Niederlande und die USA).

Die *Bundesregierung* forderte einen Hochkommissar für Menschenrechte, einen Internationalen Strafgerichtshof, eine/n Sonderberichterstatter/-in zu Menschenrechtsverletzungen an Frauen und die Stärkung der UN-Menschenrechtsbarkeit. Übergriffe gegen Ausländer in Deutschland wurden eingeräumt, aber als Taten einzelner Straftäter bezeichnet, ohne näher auf das politische Klima in der Bundesrepublik wie z. B. die Asyldebatte einzugehen.

Die NRO hatten in einem dreitägigen Forum unmittelbar vor der Konferenz ihre Forderungen formuliert. Zu ihnen gehörten das Plädoyer für die *Einheit und Unteilbarkeit* der Menschenrechte, die Einrichtung eines Kochkommissars für Menschenrechte, eines ständigen Internationalen Gerichtshofes für grobe Menschenrechtsverstöße sowie eines/r Sonderberichterstatters/in der Menschenrechtskommission zu Gewalt gegen Frauen, und die Anerkennung der indigenen Völker als eigene Nationen mit dem Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie sowie die Demokratisierung der UN-Strukturen (z. B. die Abschaffung des Vetorechtes im Sicherheitsrat). Multinationale Konzerne und andere nicht-staatliche Organisationen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, sollten in Zukunft den Pflichten und Sanktionen des internationalen Menschenrechtsschutzsystems unterworfen werden.

Amnesty International hatte sich in einem 10-Punkte-Programm vor allem eingesetzt für die Schaffung eines Sonderkommissars für Menschenrechte als einer neuen, hohen UN-Position, für ein Frühwarnsystem bei Menschenrechtskrisen, ein effektives Reaktionssystem der UN bei ernsthaften Menschenrechtsverletzungen, eine Stärkung des Menschenrechtsberatungsprogramms (UN advisory services), die Einbeziehung von Menschenrechtsfragen in friedenserhaltende und

konfliktlösende Maßnahmen (bisher nur in Kambodscha und El Salvador). Frauen, indigene Völker und Kinder sollten im UN-Menschenrechtsprogramm besonders berücksichtigt werden.

Die WMRK war eine Regierungskonferenz, an der auch Vertreter der bei den UN akkreditierten NRO teilnehmen konnten. Ihr Zugang zur Konferenz, besonders zu dem Redaktionsausschuß, der die Schlußerklärung zu erarbeiten hatte, führte gleich zu Beginn zu einer Auseinandersetzung zwischen vor allem westlichen und anderen Staaten, die die NRO zulassen wollten, und einer Gruppe von vor allem afrikanischen und asiatischen Staaten, die dies ablehnten. Schließlich wurden die NRO-Vertreter zur Plenarkonferenz zugelassen, aber nicht zu den Verhandlungen des Redaktionsausschusses; nur zweimal durften sie diesem ihre Vorstellungen vortragen. Dieses Verfahren wurde jedoch durch die Berichterstattung einiger Delegationen, wie z. B. der US-Delegation, erfolgreich unterlaufen, so daß die NRO erfuhren, wie der Stand der Verhandlungen war. Die Debatte über den Zugang der NRO zu den UN wird weiter geführt werden. Sie ist das Hauptanliegen eines NRO-Komitees, das nach der Konferenz weiter an dieser Frage arbeiten soll.

Wie universal sind die Menschenrechte?

Die asiatisch-pazifische Ländergruppe hatte auf ihrer vorbereitenden Regionaltagung in Bangkok die *Universalität der Menschenrechte* in Frage gestellt, indem sie deren Verwirklichung von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen des betreffenden Landes abhängig machen wollte. Daneben plädierte sie für die Verantwortung des einzelnen Staates beim Menschenrechtsschutz und betonte das Prinzip der Nichteinmischung nach Art. 2 Abs. 7 der UN-Satzung. Einige Staaten vertraten diese Linie in abgeschwächter Form auch in Wien.

Der indonesische Außenminister *Ali Alatas* betonte z. B., die Menschenrechte seien zwar im Westen universell, ihre Anwendung sollte jedoch in der Kompetenz der jeweiligen Regierung verbleiben. Daher müsse bei der Bewertung der Umsetzung der Menschenrechte der Entwicklungsgrad des jeweiligen Landes berücksichtigt werden. Indonesien hat sich seiner Meinung nach stets für die Menschenrechte eingesetzt und werde dies auch in Zukunft tun. Der mexikanische Außenminister warnte, mit Menschenrechten dürften keine Politik betrieben werden. Sein Land wende sich entschieden gegen Intervention und Einmischung; an ihre Stelle solle man internationale Zusammenarbeit setzen. Am weitesten ging der stellvertretende chinesische Außenminister *Liu Huaqiu*: „Es gibt keine absoluten individuellen Rechte und Freiheiten“, stellte er in seiner Rede fest, „außer denen, die innerhalb des Rahmens der Gesetzgebung festgeschrieben sind.“ Andere Staaten hätten kein Recht, sich einzumischen.

Während der Konferenz identifizierte die US-Delegation

Länder, die sie für die Verschleppung der Konferenz verantwortlich machte: China, Iran, Irak, Kuba, Libyen, Malaysia, Myanmar (früher: Birma), Nordkorea, Singapur, Syrien, Sudan, Yemen und Vietnam. Kurze Zeit später kritisierte der Leiter der niederländischen Delegation, daß China, Malaysia, Pakistan, Singapur, Syrien und Yemen systematisch die Verhandlungen über eine Erhöhung der Ressourcen für das UN-Menschenrechtszentrum blockierten. Scharfe Proteste einiger der kritisierten Staaten waren die Folge. Im Ergebnis handelte es sich jedoch nicht um einen Nord-Süd-Konflikt, sondern der Westen stand mit einem großen Teil des Südens, nämlich der Mehrheit der afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten, einer Reihe von islamischen und asiatischen Staaten gegenüber.

Am letzten Tag der Konferenz, dem 25. Juni 1993, konnte bis nachmittags noch keine *Abschlußerklärung* veröffentlicht werden. Der Grund hierfür waren erhebliche Meinungsunterschiede in der Frage, ob die Einrichtung eines Hochkommissars für Menschenrechte gefordert werden sollte. Westliche und auch andere Staaten hatten sich dafür ausgesprochen, während eine Gruppe von Staaten mit China, Iran und Syrien an der Spitze dies ablehnte. Schließlich kam es doch noch zu einem Kompromiß: Der Generalversammlung wurde empfohlen, mit Vorrang die Einrichtung eines Hochkommissars zu behandeln; eine erstaunliche Entscheidung, nachdem dieser Vorschlag über lange Zeit hinweg von zahlreichen Ländern strikt abgelehnt worden war. Die Einrichtung eines Menschenrechtsgerichtshofes hatte keine Chance. Die Arbeit der Völkerrechtskommission an der Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofes wurde jedoch begrüßt.

Die Vereinten Nationen sind für die Menschen im Norden, bei aller Kritik, eine überwiegend positive und objektive Organisation. Für einige Regierungen des Südens, aber auch für Intellektuelle und NRO werden sie weitgehend oder völlig vom Westen/Norden beherrscht, ebenso wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds. Der universelle Menschenrechtsschutz ist aber durch Erklärungen, Verträge, Organe und Überprüfungsverfahren unmittelbar an die UN gebunden. Regionale Organisationen wie die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und die europäischen Organisationen (EG, Europarat) – in Asien existiert keine regionale Organisation – leisten ebenfalls einen Beitrag, verfügen aber nicht über ein so umfassendes Berichts- und Prüfungssystem wie die UN (OAS und die europäischen Institutionen besitzen jedoch weitergehende Ermittlungskompetenzen).

Das Verhältnis zu den UN, die zunehmend die Rolle einer weltweiten Schlichtungsinstanz einzunehmen versuchen, deren Handeln aber vielfach undeutlich von den Interessen der USA abgrenzbar ist, erzeugt Mißtrauen und Vorbehalte. Soll man dieser Organisation noch weitere Eingriffsbefugnisse auf Kosten einzelstaatlicher Souveränität einräumen? Dieses Mißtrauen zeigte sich bei der Diskussion, ob ein noch zu schaffender Hochkommissar für Menschenrechte an den vom

Norden kontrollierten Sicherheitsrat oder an die als demokratischer empfundene Vollversammlung angebunden werden soll. Vielfach lehnten Länder des Südens die erste Option ab, andere Staaten wandten sich aber grundsätzlich gegen eine solche neue Institution.

Politische Resolutionen und eine Abschlußerklärung

Bereits im Vorbereitungsprozeß hatten sich die Regierungen darauf geeinigt, auf der Konferenz keine Länderthemen, wie bei den Tagungen der Menschenrechtskommission, zu behandeln. Auf starken Druck islamischer Staaten kam es dann jedoch gleich in der ersten Woche zu einem Appell an den UN-Sicherheitsrat, die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung des Völkermordes in Bosnien-Herzegowina und besonders in Gorazde zu treffen.

In der zweiten Konferenzwoche brachte Pakistan eine ausführliche Resolution zu Bosnien ein, die u. a. die Rückkehr zum Vance-Owen-Plan, die Wiederherstellung der territorialen Integrität Bosniens und die Aufhebung des Waffenembargos forderte. Die USA, die EG- und andere Staaten waren gegen die Abstimmung, da sie den Erfolg der Konferenz durch weitere länderbezogene Diskussionen gefährdet sahen. Nachdem stundenlang einzeln abgestimmt worden war, befürworteten 88 Staaten die Resolution, Rußland stimmte dagegen und 54 Staaten enthielten sich der Stimme. Eine zweite Resolution zu Angola, in der u. a. die sofortige Durchsetzung eines Waffenstillstands, Anerkennung der Wahlergebnisse durch die UNITA und humanitäre Hilfeleistungen für die von neuem Bürgerkrieg heimgesuchte Bevölkerung gefordert wurde, nahm die Konferenz im Konsensverfahren an.

Die Wiener Erklärung besteht aus drei Teilen, der Präambel, den Prinzipien und dem Aktionsprogramm. In den Prinzipien wird festgehalten, daß Menschenrechte universell, unteilbar, voneinander abhängig und miteinander verbunden sind. Ihre Förderung und ihr Schutz ist ein vorrangiges Ziel der Vereinten Nationen und ein legitimes Anliegen der Völkergemeinschaft. Auch wenn die Bedeutung der nationalen und regionalen Besonderheiten und der verschiedenen historischen, kulturellen und religiösen Hintergründe zu beachten sind, so heißt es in der Erklärung, „ist es die Pflicht der Staaten, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, unabhängig von ihren jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systemen zu fördern und zu schützen“.

Mit diesen Aussagen dürfte vorläufig die gefährliche Diskussion über eine *kulturelle Relativierung* von Menschenrechten und das Bestehen auf der alleinigen Verantwortung von Regierungen, für deren Einhaltung verantwortlich zu sein, vorbei sein. Dies ist ein wesentlicher Durchbruch für die zukünftige Arbeit, auch wenn einzelne Staaten ihre alte Argumentation sicher beibehalten werden. Der Einwand, dies sei ja schon alles in der Allgemeinen Erklärung der Menschen-

rechte von 1948 enthalten, trifft nicht, weil damals nur 56 Staaten Mitglieder der Vereinten Nationen waren, heute sind es aber über 180. Auch gab es bisher keine Gruppe von Staaten, die die Prinzipien der Menschenrechte so in Frage stellten, wie dies in den letzten Jahren durch einige asiatische und islamische Staaten geschehen ist.

Das *Aktionsprogramm* ist dagegen eher unausgeglichen: Die Vorschläge zu einigen Themen wie Frauen, Kinder, indigene Völker, „ethnische Säuberungen“ und Folter weisen in die Zukunft und helfen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsarbeit. Andere Themen wie „Verschwindenlassen“ politischer Gegner, außergerichtliche Hinrichtungen, Minderheiten sowie soziale und wirtschaftliche Rechte werden nur kurz erwähnt. Die Mitverantwortung des Westens für die Entwicklung im Süden wird nur sehr zurückhaltend thematisiert: Es sollen günstige Bedingungen für Handel und Entwicklung geschaffen werden. Nur in einem Punkt ist die Erklärung konkret: Eine Bindung der *Entwicklungshilfe* an die Menschenrechte wird abgelehnt. Ausdrücklich heißt es, daß Demokratie, Entwicklung und Respekt für die Menschenrechte und Grundfreiheiten voneinander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken: „Die Völkergemeinschaft sollte die Stärkung und Förderung von Demokratie, Entwicklung sowie Achtung der Menschenrechte auf der ganzen Welt unterstützen.“

Zwar wird eine „substantielle“ Stärkung des UN-Menschenrechtszentrums in Genf gefordert, das bisher nur rund ein Prozent des UN-Haushaltes erhält. Jedoch werden weder Zahlen noch ein Prozentsatz genannt, wie hoch der Ressourcenzuwachs ausfallen soll und wer die Kosten trägt.

Einige Passagen sind problematisch. Zur *Medienarbeit* heißt es nur lapidar, daß Journalisten in Zukunft eine noch stärkere Rolle bei der Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Fragen zukommen soll, für die ihnen Freiheit und Schutz „im Rahmen nationaler Gesetze“ garantiert werden soll. Der fehlende Bezug auf internationale Menschenrechte macht es Regierungen einfach, in ihren nationalen Gesetzen Zensur und Kontrolle festzuschreiben. Es ist ärgerlich, daß ein solcher Paragraph in das Dokument aufgenommen und dann ohne Korrekturen akzeptiert werden konnte. Alle Interessierten, Opfer von Menschenrechtsverletzungen, Menschenrechts-NRO, engagierte Regierungen und Reformkräfte in den Ländern selbst hängen in hohem Maße von unabhängiger, mutiger journalistischer Arbeit ab. Viele Journalisten wurden aufgrund ihres Menschenrechtsengagements ermordet.

Zu Todesstrafe, außergerichtlichen Hinrichtungen und Reaktionsmöglichkeiten in Krisenfällen – Amnesty International hatte ein Frühwarnsystem gefordert – finden sich keine Aussagen in der Erklärung, auch nicht über die Schaffung eines *internationalen Menschenrechtsgerichtshofes*.

Noch auf der Konferenz bezogen die NRO zu dem Entwurf der Schlußerklärung Stellung. Während sie das Bekenntnis zu Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Men-

schenrechte begrüßten, kritisierten sie, die Erklärung sei in bezug auf Förderung, Schutz und Einhaltung der Menschenrechte nicht mutig genug. Den NRO fehlte eine klare *Selbstverpflichtung der Staaten* zur weltweiten Ratifizierung der Menschenrechtsdokumente, die Herstellung eines positiven Zusammenhanges zwischen Entwicklungszusammenarbeit und den Menschenrechten und die Forderung nach einer *Demokratisierung des UN-Sicherheitsrates*. Sie kritisierten auch, daß die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte weiter bei dem einzelnen Staat liege, daß den NRO der Zugang zu Menschenrechtsinformationen verweigert und ein hinreichender Schutz für Menschenrechtsaktivisten nicht gewährleistet werde.

Was hat die Konferenz gebracht?

Ein englischer Journalist stellte die knappe Frage nach Erfolg oder Mißerfolg der Konferenz in drei Pressekonferenzen und erhielt natürlich unterschiedliche Antworten. Die erste Rückfrage muß lauten: Was ist der Maßstab für die Beurteilung dieser Mammutkonferenz?

Wenn als Maßstab die in vielen Ländern katastrophale Lage der Menschenrechte, besonders auch in Kriegssituationen, genommen wird, dann hat die Konferenz praktisch-politisch keine Erfolge aufzuweisen. In einigen von Amnesty International veröffentlichten Fällen hat es kleine Verbesserungen gegeben, aber keine einschneidende Konsequenzen, nicht in Bosnien, Tibet, Irak, den USA oder wo auch immer. Amnesty-International-Generalsekretär *Pierre Sané* sprach nach der ersten, schleppenden Konferenzwoche von einer „Schande“. Geht man von den zahlreichen neuen Vorschlägen für den universellen Menschenrechtsschutz aus, die die NRO vorher der Konferenz den Regierungen übergeben haben, dann sind einige der Vorschläge angenommen worden (Frauen, Kinder, indigene Völker, Folter), während es auf anderen Gebieten nur zur Bekräftigung bereits bestehender Schutzmechanismen kam.

Orientiert man sich schließlich an den Vorschlägen für strukturelle Verbesserungen, d. h. mehr Ressourcen für das UN-Menschenrechtszentrum in Genf, Frühwarnsystem, Hochkommissar für Menschenrechte mit erheblichen Befugnissen und Einrichtung schneller Reaktionsmöglichkeiten für die UN in Fällen von massiven Menschenrechtsverletzungen, dann sind die Empfehlungen überwiegend *konservativ* und *zögerlich*. Selbst der Generalsekretär der Konferenz, *Ibrahima Fall*, hatte in seiner Eröffnungsrede betont, daß bei schweren Menschenrechtsverletzungen vorbeugendes Handeln erforderlich sei, besonders Frühwarnung, vorbeugende Diplomatie und vorbeugende Erforschung der Ursachen, die mögliche Quellen für schwere Menschenrechtsverletzungen sein könnten.

Allerdings war dies keine Versammlung von Westeuropäern, sondern eine Weltkonferenz. Es war zu erwarten, daß erhebli-

che Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck kommen würden, besonders mit bestimmten asiatischen und islamischen Ländern (aber nicht mit *Asien* oder *den* islamischen Ländern!). Gemessen an der fundamentalen Herausforderung des Menschenrechtsgedankens durch diese Staaten – Zweifel an der Universalität der Menschenrechte, Ablehnung internationaler Prüfinstanzen zugunsten staatlicher Souveränität – hat die Konferenz klar und unmißverständlich Förderung und Schutz der Menschenrechte als vorrangiges Ziel der UN und als legitimes Anliegen der Völkergemeinschaft bezeichnet. Da sich wahrscheinlich viele Regierungen in Zukunft auf die Schlußklärung beziehen werden, ist dies ein wichtiger Teilerfolg. Die Vorschläge für einen verbesserten Menschenrechtsschutz werden der *UN-Generalversammlung im September 1993* vorgelegt. Insgesamt war die Wiener Konferenz eine wichtige Station in der Diskussion über die Fortentwicklung des universellen Menschenrechtsschutzes.

Zwei weitere positive Ergebnisse sind festzuhalten: Wie

selten zuvor sind Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungen in der Öffentlichkeit sichtbar geworden. Damit besteht die Möglichkeit, über eine geduldige, offensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit den politischen Druck auf Regierungen zu erhöhen, die menschenrechtsfeindliche Positionen vertreten. Zumindest in einigen Ländern könnte dies mittelfristig eine Kurskorrektur bewirken.

Schließlich haben sich zum ersten Mal weltweit so viele Menschenrechtsorganisationen getroffen, Erfahrungen ausgetauscht und politische Positionen erarbeitet. Obwohl dies naturgemäß ein schwieriger Prozeß war, wird es in den nächsten Jahren aufgrund zunehmender Vernetzung einen immer stärkeren Druck von diesen privaten Bürgerorganisationen gegenüber den eigenen Regierungen und der Weltöffentlichkeit geben, ein wichtiger politischer Faktor in dem weiterhin schwierigen Kampf um die Durchsetzung universeller Menschenrechte. „Unsere Rechte, unsere Welt“ können nicht den Regierungen überlassen werden.

Wolfgang Heinz

„Zu einer gesamteuropäischen politischen Konzeption finden“

Ein Gespräch mit dem österreichischen Vizekanzler Erhard Busek

Was bedeuten die Veränderungen in seinem Umfeld, was bedeuten die Vorgänge auf dem Balkan für Österreich? Wie versteht es nach dem Umbruch von 1989/90 seine Rolle vor allem gegenüber seinen östlichen und südöstlichen Nachbarn? Wieweit trägt die Idee „Mitteleuropa“? Fehlt es noch an einer politischen gesamteuropäischen Konzeption als Antwort auf die neuen Herausforderungen und die grundlegend veränderte Sicherheitssituation seit dem Ende der Blöcke? Über diese Fragen sprachen wir mit dem Vorsitzenden der ÖVP, dem österreichischen Vizekanzler und Wissenschaftsminister Erhard Busek. Die Fragen stellten Fritz Csoklich und David Seeber.

HK: Herr Dr. Busek, wenn Sie erlauben, daß wir beim politischen Konkurrenten beginnen: Der jüngste SPÖ-Parteitag stand unter dem Leitwort „Sicherheit in bewegter Zeit“. Ist Sicherheit inzwischen zur neuen Priorität Österreichs geworden?

Busek: Ganz ohne Zweifel. Wir von der Volkspartei hatten einen Parteitag mit ganz ähnlicher Thematik. Und unsere ganze Öffentlichkeitsarbeit läuft zur Zeit unter dem Stichwort „Sicherheit und Stabilität“.

HK: Sieht sich Österreich von außen gefährdet durch die Veränderungen in seiner Nachbarschaft, oder was gibt es sonst für Beweggründe für das neue Sicherheitsbedürfnis?

Busek: Die Situation insgesamt ist unsicherer geworden. Wir leben in einem Europa der neuen Konturen und Fragestellungen. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Lage unsicherer geworden. Aber das besonders Markante für uns in Österreich ist, daß sich die außenpolitischen Existenzbedingungen grundlegend geändert haben. Bisher waren wir ein westlich orientierter demokratischer Staat zwischen den Blöcken. Inzwischen haben wir mehr und andere Nachbarn bekommen. Damit haben sich auch die Existenzbedingungen Österreichs geändert.

HK: Als wie bedrohlich wird in Österreich der Krieg im ehemaligen Jugoslawien empfunden?